

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmungen für drei Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bad Oeynhausen

- Herr Henning Bökamp, 32547 Bad Oeynhausen,
- Herr Stephan Kownatzki, 32549 Bad Oeynhausen und
- Frau Dominique Schütte, 32545 Bad Oeynhausen

sind zum Ablauf des 31.12.2022 von ihren Ämtern zurückgetreten.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger für Herrn Bökamp **Herr Achim Baeck, 32549 Bad Oeynhausen** aus der Reserveliste der Partei FDP nachgerückt ist.

Für Herrn Kownatzki ist **Herr Friedrich Scheer, 32549 Bad Oeynhausen** aus der Reserveliste der Partei FDP nachgerückt.

Für Frau Schütte ist **Herr Ulrich Kreft, 32549 Bad Oeynhausen** aus der Reserveliste der Partei FDP nachgerückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Stadt Bad Oeynhausen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gem. § 39 Abs. 1 KWahlG erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen als Wahlleiter, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 26.01.2023

gez. Bökenkröger
Bürgermeister
Wahlleiter